

Papier-Zeitung

FACHBLATT

für

Papier- u. Schreibwaaren-Handel u. Fabrikation
sowie für alle verwandten und Hilfs-Geschäfte
(Pappwaaren- Spielkarten- Tapeten- Maschinen- chemische Fabriken etc.)

Redaction und Selbstverlag von

CARL HOFMANN

Civil-Ingenieur, Mitglied des kaiserlichen Patentamtes
Berlin W, Potsdamer-Strasse 134.

Erscheint
jeden Donnerstag.

Bestellungen
werden angenommen:
von jeder Postanstalt des
In- und Auslandes
von jeder Buchhandlung
und vom Verleger.

Preis, bei der Postanstalt
abgenommen, oder vom Verleger
frei unter Kreuzband für
Deutschl. u. Oesterr.-Ungarn
vierteljährlich 2 1/2 Mark.
für alle anderen Länder 2 3/4 Mk.

Preis der Anzeigen:
der Raum einer dreigespaltenen
Petitzelle 25 Pfennig.

Bei 13 maliger Wiederholung
25 Prozent weniger.
Bei 26 maliger Wiederholung
35 Prozent weniger.
Bei 52 maliger Wiederholung
50 Prozent weniger.

Für Annahme und freie
Beförderung von Chiffre-Briefen
wird dem Einsender der betr.
Anzeige 1 Mark berechnet.

Vorauszahlung an den Verleger.

Organ des Vereins deutscher Buntpapier-Fabrikanten, des Schutzvereins der Papier-
Industrie und des Schutzvereins für den Papier- und Schreibwaaren-Handel.

V. Jahrgang.

Berlin, Donnerstag den 6. Mai 1880.

No. 19.

Inhalt:

	Seite
Schutzverein für den Papier- und Schreib- waaren-Handel, General-Versammlung	381
Submissionsverfahren	381
Preisauflschlag und Agenten	382
Haderkrankheit	383
Brief aus Amerika	384
Calander-Konstruktionen	384
Beschr. n. in Deutschland pat. Erfindung. Aus den amtlichen Patentlisten	386
Das Färben des Papierstoffes	394
Knotenfänger	396
Aufgepasst	398
Ueber den Kleindruckbetrieb	398
Papierpreise in Amerika	400

Schutzverein für den Papier- und Schreibwaaren-Handel.

General-Versammlung.

Am 7. Mai Nachmittags 1/2 5 Uhr im
kleinen Saal des Norddeutschen Hof's zu
Berlin, Mohrenstrasse 20.

Tagesordnung.

- Bericht des Vorstandes über die Vereins-
Thätigkeit seit der Gründung.
- Bericht über die Kassenverhältnisse durch den
Kassirer.
- Bestätigung der Vorstands-Wahl auf 3 Jahre.
- Statuten-Zusätze:
 - Ausschluss von Mitgliedern wenn dieselben
in die Listen kommen.
 - Beschluss wegen Anträgen zur Statutenänderung
 - Beschluss über Höhe und Verwendung des
Reservefonds.
 - Nachzahlung der später eintretenden Mitglieder.
 - Nochmalige Abstimmung über § 10 der Statuten.
 - Fahrkosten der Vorstandsmitglieder zu den
Versammlungen.
 - Nochmalige Abstimmung über § 11 der Statuten.
- Handel mit Lehrmitteln in den Schulen, Referent
Hr. O. Th. Winkler.
- Anträge der Mitglieder.
- Wahl des Ortes und der Zeit für die nächste
General-Versammlung.

Ausser den Mitgliedern sind Fachgenossen,
welche dem Verein beizutreten wünschen,
willkommen.

Der Vorstand.

- Herrmann Gmeiner, Dresden. Präsident.
A. Leinhaas, Berlin, SW., Kommandantenstr. 5.
Vicepräsident und Kassirer.
W. Ebart, i. Firma Gebr. Ebart. Berlin.
O. Th. Winkler. Leipzig.
Schwanhäuser, vorm. Grossberger & Kurz. Nürnberg.

Submissionsverfahren.

Die Klagen über Submissionsverfahren
sind nicht neu. Lässt sich auch nicht ab-
leugnen, dass sie mitunter nur blossen Con-
currenzueid entstammen, so steht doch fest,
dass in vielen Fällen die üblichen Schablonen
nicht den gerechten Anforderungen ent-
sprechen. Wohl muss es ganz dem Käufer
überlassen werden, sich seine Waare in der
ihm am praktischsten scheinenden Weise zu
beschaffen. Dies gilt im allgemeinen; da
jedoch, wo eine Behörde kauft, also mit dem
Gelde der Steuerzahler ihre Bedürfnisse deckt,
dürfen diese wohl das Recht beanspruchen,
dass der Einkauf in der zweckentsprechend-
sten Weise stattfindet.

Die Baugewerke sind über dies Thema
bei der Regierung vorstellig geworden, welche
der Angelegenheit in commissarischen Be-
rathungen näher getreten ist. Auch in unserm
Fach kommen Klagen über die Art der
Vergebung von Lieferungen nicht selten vor,
wie z. B. aus dem uns mitgetheilten nach-
stehenden Falle erhellt:

In öffentlichen Blättern war zur Submission
auf die Lieferung von Druckformularen für den
ganzen Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm auf-
gefordert. Da eine grosse Lieferung in Aussicht
war, hatten von den 22 beteiligten Submittenden
zur Eröffnung am 9. Decbr. 1879 viele sich in
Hamm eingefunden. (Die Formular-Rechnung pro
1877/78 für den Bezirk des früheren Appellations-
gerichts-Bezirks Hamm allein betrug M. 57 795. —;
dazu kommen jetzt noch die Bezirke der Appel-
lationsgerichte: Münster, Paderborn und Arnberg,
welche nach Schätzung des bisherigen Bedarfs
zusammen noch M. 25 000 zusteuern, so dass die
Lieferung mindestens M. 80 000 pro Jahr betragen
würde.) — Als Bedingungen wurde nur ein Ver-
tragsentwurf gegeben, der eine etwas veränderte
Abschrift des alten Contractes ist, aber keine An-
gaben macht über die Höhe der Lieferung, über
Form und Anzahl der zu liefernden Formulare,
über Güte des Papiers, noch sonstigen Anhalt bot.
Es wurde aber verlangt, „die etwa vorkommenden
sonstigen Drucksachen“ und „künftig noch einzu-
führende“ zu den eingegebenen Preisen zu liefern.
Die 24 Positionen einer Tabelle sollten mit den
geforderten Preisen ausgefüllt werden, weshalb
auch nur diese allein dadurch die Höhe der Offerte
bestimmen liess, dass die einzelnen Rubriken ad-
dirt und die Gesamtsumme derselben das Facit
war, wonach der Mindestfordernde ermittelt wer-
den konnte. Die Offerten bewegten sich zwischen

M. 369. 05 als Höchst- und M. 217. 65 als Min-
destfordernder von den Submissionen, bei denen
alle Rubriken ausgefüllt waren. Es ist aber weder
dem Mindestfordernden noch einem derselben der
Zuschlag erteilt, obschon unter diesen alte be-
kannte und renommierte Firmen sind; sondern man
hat mit den alten Lieferanten der früheren 4 Ap-
pellationsgerichts-Bezirke wieder angeknüpft und
denselben angeboten, ihnen die Lieferung zu über-
tragen, wenn sie ihre Forderungen auf ca. 258 M.
(als Summe der einzelnen Positionen) ermässigen
wollten. Die Forderungen dieser 4 Firmen bei
der Submission waren M. 278.—, 277.70, 277.—
und 266 M.

Auf Grund der Uebertragung zu den Preisen,
deren Addirung M. 258.— ergibt, zahlt der Fis-
kus dadurch so viel mal 40 Mark (der Unterschied
zwischen 258 und der Offerte des Mindestfordern-
den M. 217,65 oder rund 218) jährlich mehr,
als 258 in 80 000 enthalten ist, das ist 310. — Also
310 mal 40 Mark = jährlich M. 12 400.—

Neben dieser enormen Schädigung des Fiskus
muss aber auch die Rechtsfrage beantwortet wer-
den: Darf bei einer wie hier abgehaltenen öffent-
lichen Submission einer Königlichen Behörde von
der Offerte der drei Mindestfordernden abgegangen
und viel höher Fordernden nachträglich Gelegen-
heit geboten werden, ihre Offerte zu ermässigen
und diesen dann zu viel höheren Preisen als
der Mindestfordernde offerirt, die Lieferung über-
tragen werden? Wenn diese Frage verneint wer-
den muss, wie wird dem Mindestfordernden sein
Recht?

Die Angelegenheit liegt Sr. Excellenz dem Herrn
Justizminister als Beschwerde vor.*

Wenn die vorstehenden Mittheilungen,
woran zu zweifeln wir keinen Anlass haben,
vollkommen den Thatsachen entsprechen,
dann ist die Beschwerde darüber wahrlich
berechtigt genug. Wird eine Lieferung
öffentlich ausgeschrieben, so muss der Zuschlag
stets dem für gleiche Leistungen Billigsten
zu Theil werden, sofern derselbe für kontrakt-
mässige Lieferung volle Bürgschaft bietet. Will
eine Behörde dies nicht, dann soll sie die
Lieferung nicht öffentlich ausschreiben!

Wir wissen sehr wohl, dass Fälle vor-
kommen, bei denen die Behörde auf ihren
seitherigen Lieferer Rücksicht zu nehmen
hat; dies mag beispielsweise gelten, wenn
sich eine Druckerei nur infolge Uebertrags
von Formulardruck ganz besonders erweitert
hat. Dieselbe muss, wenn ihr nach einem
Jahre die Lieferung entzogen und nicht durch

